

Turngemeinde 1895 e.V. Neuenhaßlau

Hasselbach-Schulstraße 12 63594 Neuenhaßlau www.tg-neuenhaslau.de



Hasselroth, 04.05.2022

Verhaltensregeln der TG Neuenhaßlau im Übungsbetrieb

Am 2. April 2022 ist die Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV) des Landes Hessen in Kraft getreten. Die bisherigen Auflagen (z.B. 3G-Zutrittsbeschränkungen, Maskenpflicht oder Vorlage sogenannter "Negativnachweise") entfielen ersatzlos ab dem 2. April 2022. Mehr Informationen sind auf der Seite des Landessportbundes und/oder der Landesregierung Hessen nachzulesen:
www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/
www.hessen.de/handeln/corona-in-hessen

Dennoch möchten wir als Verein an gewissen Punkten unseres Hygienekonzepts festhalten, um unsere Mitglieder bestmöglich zu schützen und einen laufenden Übungsbetrieb gewährleisten zu können.

1. Sollten bei einem/einer Übungsteilnehmer*in oder bei Personen aus dessen/deren Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Kopfschmerzen, Müdigkeit oder Durchfall auftreten, so darf diese/r nicht an Übungsstunden teilnehmen.
Der Vorstand bittet darum, ein Mindestfernbleiben von fünf Tagen einzuhalten und erst nach einem negativem Selbsttest wieder am Übungsbetrieb teilzunehmen.
2. Die Teilnehmer*innen müssen sich vor Übungsantritt die Hände desinfizieren.
3. Vor und nach der Nutzung des Krafraums sind die Geräte entsprechend zu desinfizieren. Die Nutzer*innen müssen sich in die Nutzerliste eintragen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon), um bei etwaiger Erkrankung eines Mitglieds eine Nachverfolgung der möglichen Kontaktpersonen gewährleisten zu können.
4. Es sind durch den Übungsleiter*innen Teilnehmerlisten zu führen. Bei neuen Teilnehmer*innen sind Angaben (ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, Unterschrift) aufzunehmen, um bei etwaiger Erkrankung eines Mitglieds eine Nachverfolgung der möglichen Kontaktpersonen gewährleisten zu können.
5. Die Turngemeinde Neuenhaßlau haftet nicht für auftretende Covid 19-Erkrankungen und dessen Folgen. Als Turngemeinde können wir lediglich Handlungsempfehlungen geben, welche auf Basis von offiziellen Vorgaben aus LSB / DVV / DTB erarbeitet wurden. Jedes Mitglied nimmt auf eigene Verantwortung am Übungsbetrieb teil und sollte daher aus eigenem Interesse die hier dargestellten Vorgaben einhalten.
6. Risikogruppen können durch die Übungsleiter*innen nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

Geschäftsführender Vorstand: Silvio Fuchs, Martin Siedler, Steffen Fähmann, Robin Reinhard
Die Turngemeinde 1895 e.V. Neuenhaßlau (Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3344) ist gemeinnützig
Bankverbindung: Kreissparkasse Gelnhausen Kontonummer 23003091 (BLZ 507 500 94)
IBAN: DE70507500940023003091 BIC: HELADEF1GEL Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000083681

Turngemeinde 1895 e.V. Neuenhaßlau

Hasselbach-Schulstraße 12 63594 Neuenhaßlau www.tg-neuenhasslau.de



7. Falls festgestellt wird, dass Desinfektionsmittel oder Einmalhandtücher fehlen, bitte Renate Matz (Tel.: 06055/7965) informieren.
8. Die Verhaltensregeln werden an mehreren Stellen in und außerhalb der Halle ausgehängt und sind von den Übungsteilnehmer*innen vor Beginn der Übungsstunde zu lesen.
9. Die Entwicklung der Covid 19-Pandemie ist ausschlaggebend für den stattfindenden Übungsbetrieb. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir die Teilnehmer*innen darüber informieren. Tagesaktuelle Informationen befinden sich außerdem auf der Website.

Geschäftsführender Vorstand: Silvio Fuchs, Martin Siedler, Steffen Fähmann, Robin Reinhard
Die Turngemeinde 1895 e.V. Neuenhaßlau (Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3344) ist gemeinnützig
Bankverbindung: Kreissparkasse Gelnhausen Kontonummer 23003091 (BLZ 507 500 94)
IBAN: DE70507500940023003091 BIC: HELADEF1GEL Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000083681